



# Informationsveranstaltung zur Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld





## Historie:

- Gebietsänderungsbedarf für die Verbandsgemeinde Flammersfeld nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.9.2010
- Beschlüsse der Verbandsgemeinderäte Flammersfeld (8.12.2016) und Altenkirchen (5.4.2017) zur Aufnahme von Fusionsgesprächen für eine freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden zum 1.1.2020
- Bildung politischer Lenkungsgruppen zur Erarbeitung einer Fusionsvereinbarung
- Beschlüsse der beiden Verbandsgemeinderäte über Fusionsvereinbarung: Flammersfeld 31.1.2018/Altenkirchen 1.2.2018
- Zustimmung aller 68 Ortsgemeinden erforderlich
- Gesetzgebungsverfahren



## Was haben wir vor?

- Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung: Altenkirchen
- Verwaltungsstelle in Flammersfeld
  - Bürgerbüro mit erweiterter Servicequalität
  - mindestens ein Fachbereich
- Name „**Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**“  
mit zusätzlichem Slogan wie „im Raiffeisenland“ oder „das Raiffeisenland“



## Was haben wir vor?

- Verlängerung der Amtszeiten der bisherigen Verbandsgemeinderäte bis 31.12.2019
- Wahl des neuen Verbandsgemeinderates sowie des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde mit Kommunalwahl 2019 (Beginn der jeweiligen Amtszeit: 1.1.2020)
- Ortsgemeinden sind hinsichtlich der Kommunalwahl nicht von Änderungen betroffen; Wahl der Ortsgemeinderäte und Ortsbürgermeister/-innen finden im gewohnten Turnus statt



## Rechtsnachfolge

- neue Verbandsgemeinde tritt in bestehende Zweckverbände, Beteiligungen, Verbände, Vereine, Vereinigungen etc. ein
- zunächst grundsätzlich Übernahme aller öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vereinbarungen und Verträge sowie Satzungen, Beschlüsse, etc.
- verwaltungsintern gilt dies auch für Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Organisationsverfügungen bis zur jeweiligen Neufassung



## Personal

- Dienst-,Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gehen auf die neue Verbandsgemeinde über
- betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen



## Kindertagesstätten/Schulen/Sport

- Kindertagesstätten und Schulen werden in der bisherigen Form weitergeführt
- weiterer bedarfsgerechter Ausbau
- für Kindertagesstätten freier Träger wird ab 2020 eine einvernehmliche und einheitliche Lösung der Kostenübernahme durch die neue Verbandsgemeinde angestrebt



## Volkshochschule/Weiterbildung/Kultur

- Zusammenarbeit mit Volkshochschule des Landkreises  
→ weiterhin eigener Standort in Flammersfeld
- Zusammenarbeit mit dem Soziokulturellen Zentrum „Haus Felsenkeller“ in Altenkirchen wird fortgeführt
- Kulturförderung in Altenkirchen auf VG-Ebene; Durchführung gemeinsam mit „Haus Felsenkeller“





## Hallenbad

- Einigkeit beider Verbandsgemeinderäte über Neubau in Altenkirchen
- Nutzung durch alle Schulen und Schwimmsportvereine in der neuen Verbandsgemeinde



## Brandschutz/First-Responder

- Zusammenführung der beiden Feuerwehren zu einer zukunftsfähigen Einrichtung
- Wahl einer neuen gemeinsamen Wehrleitung spätestens nach 6 Monaten
- Erarbeitung eines gemeinsamen Feuerwehrkonzeptes (bis zu zwei Feuerwehreinsatzzentralen möglich)
- Einrichtung der First-Responder-Gruppe in Flammersfeld bleibt bestehen; Entscheidung über darüber hinaus gehende Erweiterung dieses Angebotes bleibt neuem Rat vorbehalten



## Verbandsgemeindeverbindungswege (nur AK)

- sukzessive Rückübertragung auch über Fusionszeitpunkt hinaus
- Rückübertragung weiter nach Instandsetzung oder gegen Entschädigungszahlung
- ggf. Sonderumlage (Erläuterung folgt)



## Bauhof

- derzeit Regiebetrieb mit ca. 25 Mitarbeitern in Altenkirchen
- kein verbandsgemeindeeigener Bauhof in Flammersfeld; hier sind einzelne Mitarbeiter beschäftigt, die den Liegenschaften zugeordnet sind; hier erfolgt organisatorische Zuordnung zu gemeinsamem Bauhof
- Bauhof ist kostendeckend zu führen; Abrechnung der Bauhofsätze erfolgt durch Kostenerstattung der Nutzer (jährliche Kalkulation der Stundensätze für Personal und Fahrzeuge bzw. Geräte)



## Verbandsgemeindewerke

- Zusammenführung der bisherigen Eigenbetriebe zur Aufgabenwahrnehmung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- aktuell unterschiedliche Gebühren- und Beitragsstruktur in beiden Verbandsgemeinden (z. B. VG Altenkirchen: wkB Wasserversorgung/VG Flammersfeld: Grundgebühr; beide VGs haben wkB Niederschlagswasser und Schmutzwasser – bei Schmutzwasser erfolgt Berechnung aber nach unterschiedlichen Maßstäben; Unterschiede auch bei Einmalbeiträgen )
- zeitnahe Angleichung der Gebühren und Beiträge ist umzusetzen (spätestens nach 10 Jahren)



## Finanzen

- Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020
- erste gemeinsame Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2020
- grundsätzlich eine gemeinsame Umlage auf möglichst niedrigem Niveau (z. Z. Altenkirchen 44,5 v. H. / Flammersfeld 48,0 v. H.)
- ggf. Sonderumlage für Ortsgemeinden der jeweiligen alten Verbandsgemeinde sofern Liquiditätskredit dieser Verbandsgemeinde zum 31.12.2019 besteht (max. 3,5 v. H. bis zur endgültigen Tilgung)
- ggf. Sonderumlage für Rückübertragung der Verbandsgemeindeverbindungswege in Altenkirchen (Spitzabrechnung unter Anrechnung ggf. vorhandener Liquiditätsrücklage zum 31.12.2019)



## anstehende und laufende Maßnahmen

- unabweisable laufende und anstehende Maßnahmen werden (weiter) umgesetzt
  
- insbesondere betroffene Bereiche:
  - Hallenbad
  - Schulen
  - Kindertagesstätten
  - Sportstätten
  - Feuerwehr



## Finanzielle Unterstützung des Landes

- Hochzeitsprämie 1,0 Mio. Euro pro Verbandsgemeinde
- weitere Zuwendungen zur Entschuldung sowie für Investitionsmaßnahmen wurden in Aussicht gestellt





- Dank für Arbeit an Lenkungsgruppe und Verwaltung
- Einbindung Lenkungsgruppe auch bei weiteren politischen Entscheidungen
- Für Verwaltungen startet jetzt im Wesentlichen die eigentliche Arbeit



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**